

**Protokoll der 28. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses,
am Dienstag, dem 18. November 2014
in der Adolf-Reichwein-Halle, Mehrzweckraum,
Bei den Junkergärten 2, Ober-Rosbach**

Beginn der Sitzung: 20:02 Uhr
Ende der Sitzung: 21:07 Uhr

Anwesend:

Vom Ausschuss: Eleonore Dietz (Stv. Ausschussvorsitzende)
Karl-Heinz Dachs
Peter Scholz für Betina Quägber-Zehe
Alexander von Griesheim
Hans-Albert Moscherosch
Herbert Wyrwoll
Kurt Pfeiffer

Vom Magistrat: Bürgermeister Thomas Alber

Zuhörer: 1

Vom Planungsbüro Holger Fischer: Frau Krutzsch

Schriftführer: Herr Stuhl

Tagesordnung:

1. **Mitteilungen**
2. **1. Änderung des Bebauungsplanes OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
3. **Verschiedenes**

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Frau Eleonore Dietz begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist und zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Gegen das Protokoll der 27. Sitzung werden keine Einwände erhoben, es ist somit genehmigt.

Dem Ausschuss liegt eine Tischvorlage des Magistrats zur interkommunalen Zusammenarbeit bei der Unterbringung von Flüchtlingen vor. Der Ausschuss beschließt einstimmig, diese Vorlage als TOP 3 auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Punkt Verschiedenes wird TOP 4.

Zu TOP 1) Mitteilungen

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses wurde darauf hingewiesen, dass am 9.10.2014 ein Helikopter im Gewerbegebiet gelandet und wieder gestartet ist. Es wurde um Prüfung gebeten, ob hierfür eine entsprechende Erlaubnis vorgelegen habe. Der Bürgermeister berichtet, dass der Inhaber der Firma Trigema in regelmäßigen Abständen seine Filialen mit dem Hubschrauber besucht. Die Landungen und Starts sind von der Luftfahrtbehörde genehmigt. Die Polizei und die städtische Ordnungsbehörde werden i.d.R. kurz vorher informiert.

Zu TOP 2) 1. Änderung des Bebauungsplanes OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Alber gibt einleitende Erläuterungen zu dem Tagesordnungspunkt.

Frau Krutzsch stellt die Änderungen dar, die mit dem Bauleitplanverfahren vorgenommen werden sollen.

Im westlichen Bereich soll die an der B455 vorgesehene Lärmschutzeinrichtung entfallen und dafür maximal zulässigen Lärmemissionskontingente (LEK) auf dem REWE-Gelände festgesetzt werden.

Im südöstlichen Bereich sind Baugrenzen und die Stichstraße Flurstück 493 an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Des Weiteren sollen die Festsetzungen im südöstlichen Bereich auf den dort geplanten Bau eines Autohauses abgestimmt werden. Der breite Grünstreifen im Bereich der Südumgehung soll verringert werden und die festgesetzte Baumbepflanzung entfallen, damit die ausgestellten Fahrzeuge besser zu sehen sind.

Herr Scholz regt an, anstatt einer 3-geschossigen Bebauung maximal zulässige NN-Höhen festzusetzen um damit zu gewährleisten, dass sich die Bebauung höhenmäßig in die umliegende Bebauung einfügt.

Herr Wyrwoll schlägt eine Größenbegrenzung für Werbetafeln vor.

Die Anregungen werden im Bauleitplanverfahren geprüft.

Frau Dietz regt an, dass die Beleuchtung der Werbeanlagen zur Reduzierung der Lichtverschmutzung nachts heruntergeregelt werden sollte.
Weiterhin soll möglichst eine Kompensierung des weggefallenen Grünbereiches durch Bepflanzung auf dem Gelände in Absprache mit der Stadt erfolgen.

Herr von Griesheim schlägt die Nutzung von Solarenergie vor.

Diese Punkte können im Bebauungsplan nicht festgesetzt werden.
Die Anregungen werden an den Bauherren des Autohauses herangetragen.

Nach Erörterung empfiehlt der Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Zu dem Bebauungsplan OR/23 „Gewerbegebiet Südumgehung West“ wird ein 1. Änderungsplan aufgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich

Norden:	Südliche Grenze des Flurstückes 371 und der Raiffeisenstraße
Osten:	Östliche Grenze des Firmengeländes der REWE Group bis zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 491 Dieselstraße 23 von dort Richtung Südumgehung/K11 entlang der westlichen Grenze der Dieselstraße
Süden:	Nördliche Grenze der Südumgehung/K11
Westen:	Östliche Grenze der B455 und der Raiffeisenstraße Flurstück 373

Planziel der 1. Änderung ist es, Lärmemissionskontingente festzusetzen sowie Baugrenzen und Festsetzungen zur Bauweise und für Werbeanlagen zu verändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu TOP 3) Unterbringung von Flüchtlingen
- Durchführung einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ)**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Mit dem zweiten Zuweisungsbescheid des Wetteraukreises wurden der Stadt Rosbach weitere 28 Flüchtlinge zugewiesen.

Unter Ausnutzung aller noch vorhandenen Kapazitäten werden am Jahresende voraussichtlich 6-8 Plätze fehlen.

Zuletzt sind alle Versuche, weiteren Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen in Rosbach anzumieten, fehlgeschlagen.

Die Gemeinde Hirzenhain sucht Partnergemeinden für die Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft in ihrem Gemeindegebiet. Die Gemeinde muss aufgrund der niedrigen Einwohnerzahl deutlich weniger Flüchtlinge aufnehmen, hat jedoch die Möglichkeit ein Anwesen im Ortsteil Merkenfritz mit ca. 36 Plätzen anzumieten.

Das Objekt war früher ein Altenpflegeheim und eignet sich sehr gut für die Unterbringung von Flüchtlingen. Die Verwaltung hat das Haus besichtigt.

Der Eigentümer will das Haus zur Flüchtlingsunterkunft umbauen und betreiben.

Als Vertragspartner des Eigentümers tritt die Gemeinde Hirzenhain auf, die sowohl mit dem Vermieter als auch mit den anderen Gemeinden abrechnet.

Eventuell ergeben sich noch weitere Unterbringungsmöglichkeiten, die in interkommunaler Zusammenarbeit genutzt werden können.

Die Mitglieder des Ausschusses begrüßen diese Initiative. Dadurch wird mehr Flexibilität bei der Flüchtlingsunterbringung erreicht. Gleichwohl soll aber weiterhin versucht werden, in Rosbach Wohnraum zu beschaffen.

Die aktuelle Situation bei der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung wird erörtert.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hirzenhain, Glauburg und Rockenberg. Ziel der Vereinbarung ist die gemeinsame Flüchtlingsunterbringung. Hierzu wird die Liegenschaft in der Mühlestraße 53 in 63697 Hirzenhain angemietet. Die Anmietung weiterer Liegenschaften im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird angestrebt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4) Verschiedenes

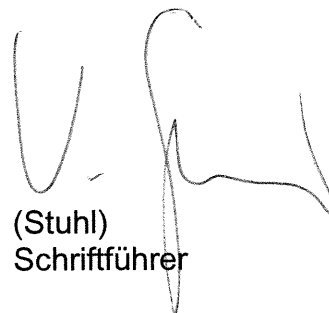
Folgende Themen werden erörtert:

- Verlagerung Hundeschule in Rodheim: Bisher wurde kein geeigneter Standort gefunden. Im Außenbereich sind Hundeschulen nur zulässig, wenn mittels Bauleitplanverfahren ein entsprechendes Sondergebiet ausgewiesen wird. Das Bauleitplanverfahren mit Umweltprüfung ist recht zeitaufwendig und für die Betreiberin der Hundeschule zu teuer.
- Situation Winterdienst: Die Einbeziehung von Landwirten mit ihren Fahrzeugen ist aus Versicherungsgründen nur eingeschränkt möglich.
- Regenrückhaltung Gewerbegebiet: Das Regenrückhaltebecken ist ausreichend groß dimensioniert.

Frau Dietz schließt die Sitzung um 21:07 Uhr.



(Dietz)
Stellvertretende Ausschussvorsitzende



(Stuhl)
Schriftführer